

Qualifizierungsprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften 2022

Der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften stehen Mittel zur akademischen und beruflichen Qualifizierung der Juniorprofessorinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, Doktorandinnen und geeigneten Masterstudentinnen zur Verfügung. Die Förderung erfolgt in den folgenden Kategorien:

A. Qualifikations- und Vernetzungsreisen

I. Förderung von internationalen und nationalen Tagungen, Workshops und Sommerschulen

Für die Teilnahme an Tagungen, Workshops oder Sommerschulen im Sinne einer Tagungsreise (Vortrag erforderlich) sollen die Mitarbeiterinnen, Doktorandinnen und geeignete Masterstudentinnen die Möglichkeit erhalten, bis zu zweimal jährlich Reisemittel in Höhe von maximal 800,- EUR (internationale Reisen) bzw. maximal 600,- EUR (nationale Reisen) zu beantragen, um den Stand ihrer Arbeiten in der wissenschaftlichen Fachcommunity vorstellen zu können.

II. Förderung von Informationsreisen

Informationsreisen ermöglichen zu einem frühen Stadium der Promotion, wenn noch kein eigener Forschungsbeitrag präsentiert werden kann, durch die Teilnahme an Tagungen und methodenorientierten Workshops und Sommerschulen den Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen für die Vorbereitung der Promotion.

Für die Teilnahme an Tagungen, Workshops oder Sommerschulen im Sinne einer Informationsreise (kein Vortrag erforderlich) können die Mitarbeiterinnen, Doktorandinnen und geeignete Masterstudentinnen einmal jährlich eine Förderung in Höhe von maximal 400,- EUR beantragen.

III. Förderung von Netzwerkreisen

Neben der wissenschaftlichen Qualifizierung auf Tagungen, Workshops und in Sommerschulen ist auch die Kompetenz, Netzwerke in den Fachcommunities auf- und auszubauen eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Karriere in Wissenschaft und Wirtschaft.

Für Reisen zur Unterstützung von Netzwerkaktivitäten, wie zum Beispiel dem Forschungsaufenthalt an auswärtigen Hochschulen, sollen Mitarbeiterinnen, Doktorandinnen und geeignete Masterstudentinnen die Möglichkeit erhalten, einmal jährlich Reisemittel in Höhe von maximal 400,- EUR zu beantragen. Lehrstuhlinterne Treffen und jährliche Netzwerktreffen mit kooperierenden Lehrstühlen sollen von der Förderung von Netzwerkreisen ausgenommen werden.

Für Weiterbildungen, deren Kurse für das Promotionsstudium anrechenbar sind (z. B. VHB-Kurse), können einmal jährlich auf Antrag zusätzlich zu den Reisekosten Teilnehmergebühren bis zu einer Höhe von max. 700,- EUR beantragt werden.

Formlose Anträge beinhalten:

- a.) Informationen zur gastgebenden Institution bzw. zur Veranstaltung
- b.) bei Tagungsreisen eine Bestätigung des Veranstalters über Annahme des Vortrages
- c.) eine kurze Darstellung des erwarteten Mehrwerts der Reise
- d.) eine Kostenübersicht
- e.) eine Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers.

Eine Kombination von Mitteln aus dieser Förderung und einer Reisekostenunterstützung aus Mitteln der Forschungskommission ist nicht möglich.

B. Personal- und Sachmittel

C. Förderung von Hilfskraftmitteln

Für die Unterstützung und Fortführung ihres eigenen Forschungsprojektes, zum Beispiel für Recherchearbeiten, Datenerhebungen etc. sowie für Mitarbeiterinnen, die nach Mutterschutz bzw. Elternzeit ihren Dienst wiederaufgenommen haben, können einmal pro Jahr Hilfskraftmittel (SHK/WHB) im Umfang von max. 9,5 Stunden/Woche für 3 Monate beantragt werden.

Bei gleicher Qualifikation sollten Frauen als studentische Hilfskräfte bevorzugt eingestellt werden. Auf diese Weise erhalten Studentinnen einen ersten Einblick in den akademischen Betrieb und können zu einer Karriere in der Wissenschaft motiviert werden.

D. Förderung von Sachmitteln

Für die Unterstützung ihres eigenen Forschungsprojektes, zum Beispiel für die Finanzierung von Experimenten, Daten, Publikations- und Druckkosten, Lektoraten, Übersetzungen etc., können Wissenschaftlerinnen einmal pro Jahr einen Sachmittelzuschuss in Höhe von max. 400,- EUR beantragen.

Formlose Anträge beinhalten:

- a) Kurze Beschreibung des Forschungsprojektes
- b) bei Hilfskraftmitteln Beschreibung der geplanten Tätigkeit
- c) bei Sachmittelanträgen eine Kostenübersicht
- d) (bei Doktorandinnen und Masterstudentinnen) eine Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers

C. Unterstützung von Wissenschaftler*innen nach Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften möchte Wissenschaftler*innen, die nach Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit ihren Dienst wiederaufgenommen haben, zur Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familienaufgaben unterstützen.

I. Zuschuss zu Reisekosten

Für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die nach Schwangerschaft, Mutterschutz oder Elternzeit ihren Dienst wiederaufgenommen haben und an Veranstaltungen im Rahmen ihres Forschungsprojektes teilnehmen (z. B. Tagungen, Lehrstuhltreffen, etc.), können zweimal jährlich Mittel in Höhe von max. 250,- EUR beantragt werden.

II. Förderung von Hilfskraftmitteln

Zur Entlastung von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen nach Schwangerschaft, Mutterschutz bzw. Elternzeit können einmal pro Jahr Hilfskraftmittel (SHK/WHB) im Umfang von max. 9,5 Stunden/Woche für 3 Monate beantragt werden.

Bei gleicher Qualifikation sollten Frauen als studentische Hilfskräfte bevorzugt eingestellt werden. Auf diese Weise erhalten Studentinnen einen ersten Einblick in den akademischen Betrieb und können zu einer Karriere in der Wissenschaft motiviert werden.

Formlose Anträge beinhalten:

- a) Kurze Beschreibung des Forschungsprojektes
- b) bei Hilfskraftmitteln Beschreibung der geplanten Tätigkeit
- c) bei Reise- oder Betreuungskosten eine Kostenübersicht
- d) eine Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers

In der folgenden Übersicht sind die Förderungen im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für Nachwuchswissenschaftlerinnen noch einmal zusammengefasst.

| | |
|--|--|
| Tagungen, Workshops und Konferenzen mit Vortrag | <p>insgesamt 2x jährlich</p> <p>a) international bis max. 800,- EUR bzw.</p> <p>b) national bis max. 600,- EUR</p> |
| Informationsreisen ohne Vortrag | <p>a) 1x jährlich bis max. 400,- EUR</p> <p>b) 1x jährlich zusätzlich Förderung von Teilnehmergebühren bis max. 700,- EUR</p> |
| Netzwerkreisen | 1x jährlich bis max. 400,- EUR |
| Hilfskraftmittel für Mitarbeiterinnen | 1x jährlich max. 3 Monate SHK/WHB im Umfang von 9,5 Stunden |
| Sachmittel | <p>1x jährlich bis max. 400,- EUR für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Experimente, - Daten, - Publikations- und Druckkosten, - Lektorate, - Übersetzungen, - Einrichtungsgebühren |
| Unterstützung von Mitarbeiter*innen nach Schwangerschaft/Mutterschutz/ Elternzeit | <p>a) 2x jährlich Zuschuss zu Reisekosten im Rahmen ihres Forschungsprojektes bis max. 250,- EUR</p> <p>b) 1x jährlich Hilfskraftmittel im Umfang von 9,5 Stunden für max. 3 Monate</p> |

Für die Maßnahmen steht ein bestimmter Gesamtbetrag zur Verfügung, der durch erfolgreiche Antragstellung in den kommenden Jahren aufgestockt werden kann. Daher können Förderungen nur solange gewährt werden, bis das Fördervolumen erreicht worden ist.

Anträge können jederzeit per Email bei der Geschäftsführung der Fakultät (gf-wiwi@mai.uni-paderborn.de) eingereicht werden. Die Entscheidung über Anträge erfolgt in Absprache zwischen Geschäftsführung, Gleichstellungsbeauftragter und Prodekan/-in für Forschung.